

Geschäftsbericht 2019



St. Galler Amtsbürgerschaftsgenossenschaft

Impressum Geschäftsbericht 2019

Herausgeber:
St.Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft
c/o Bruno Stieger, Präsident
Birkenweg 2, 9436 Balgach

info@abg-sg.ch
www.abg-sg.ch

Aktuar:
Reto Schneider
Neubrunnstrasse 2, 9327 Tübach
Tel. 071 844 23 02, aktuariat@abg-sg.ch

Druck:
Weibel Druck AG
9327 Tübach

Weitere Kontakte

Beitragswesen und Buchhaltung ab 1.1.2020:
Leo Gubser
Härtistrasse 53, 7324 Vilters
Tel. 081 723 49 86, finanzen@abg-sg.ch

Buchhaltung bis 31.12.2019:
Amt für Finanzdienstleistungen des Kantons St.Gallen,
Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen
Tel. 058 229 32 72

Revisionsstelle:
OBT AG Treuhandgesellschaft
Rorschacherstrasse 63
9000 St.Gallen

Einladung

zur 121. Generalversammlung der
St.Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft
am Mittwoch, 2. September 2020 um 14.00 Uhr
in der EMPA St. Gallen, Lerchenfeldstrasse 5

Traktanden

1. Bestellung des Tagesbüros
2. Protokoll der Generalversammlung vom 19. Juni 2019
3. Vorlage des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2019 und des Berichtes der Revisionsstelle - Entlastung der Verwaltung
4. Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2021
5. Wahlen
 - a) Präsident
 - b) Vorstandsmitglieder
 - c) Revisionsstelle
6. Allfällige Anträge der Mitglieder (gem. Art. 12 Abs. 2 der Statuten)
7. Allgemeine Umfrage

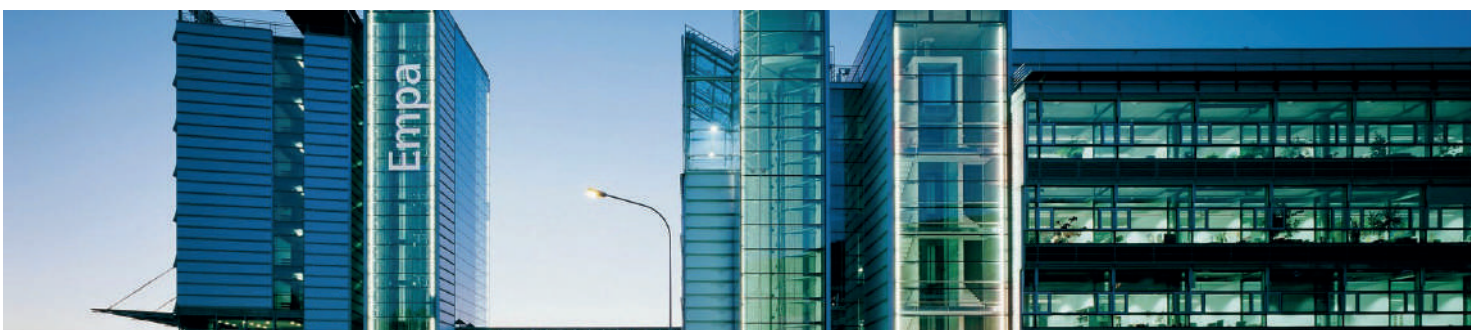
Rahmenprogramm im Anschluss an die GV

Wir laden Sie zu einem interessanten Rahmenprogramm ein:

- 14.45 Uhr Rundgang und Besichtigung der **EMPA St. Gallen**
Wir werfen einen Blick hinter die Kulissen der Empa und erfahren mehr über die Welt der Materialforschung und Technologien
- ca. 16.30 Uhr Apéro riche bei der EMPA

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mittels separater Anmeldekarte bis spätestens Montag, 24. August 2020, beim Aktuar der ABG, Reto Schneider, Neubrunnstrasse 2, 9327 Tübach, oder per E-Mail an aktuariat@abg-sg.ch, anzumelden.



Statuten (Auszug)

Generalversammlung

Art. 11 Stellung

Die Generalversammlung der Mitglieder ist oberstes Organ der ABG.

Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme.

Wer ein Mitglied vertritt, weist sich durch Vollmacht aus.

Art. 12 Durchführung

Die ordentliche Generalversammlung wird jährlich bis spätestens 30. Juni durchgeführt.

Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt:

- a) auf Beschluss der Verwaltung der ABG;
- b) auf Verlangen von einem Zehntel der Mitglieder.

Die Mitglieder reichen Anträge an die Generalversammlung spätestens 14 Tage vor deren Durchführung schriftlich bei der Präsidentin oder beim Präsidenten der ABG ein.

Art. 13 Zuständigkeit, Wahlen

Die Generalversammlung wählt:

- a) die Mitglieder der Verwaltung und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten;
- b) die Revisionsstelle.

Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr oder im zweiten Wahlgang das relative Mehr der gültigen Stimmen erhält.

Art. 14 Zuständigkeit, Sachgeschäfte

Die Generalversammlung beschliesst über:

- a) Erlass und Änderung der Statuten;
- b) Abnahme des Jahresberichts der Verwaltung und der Jahresrechnung sowie des Berichts der Revisionsstelle;
- c) Entlastung der Verwaltung auf deren Antrag;
- d) die weiteren ihr nach Gesetz und diesen Statuten zustehenden Geschäfte.

Art. 15 Abstimmungen, Quorum

Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder.

Im Übrigen entscheidet das absolute Mehr der Stimmen. Vorbehalten bleiben Art. 41 Abs. 1 dieser Statuten und Art. 889 des Schweizerischen Obligationenrechts.

Art. 16 Abstimmungen, Form

Abstimmungen erfolgen offen durch Handmehr, wenn nicht geheime Abstimmung verlangt und beschlossen wird.

Verwaltung

Art. 17 Bestand

Die Verwaltung besteht aus sieben bis neun Personen. Ist der Kanton Mitglied der ABG, hat er Anspruch auf wenigstens einen Sitz.

Bei der Wahl ist auf eine ausgewogene regionale Zusammensetzung der Verwaltung sowie auf den Einsitz von Personen mit Sachkenntnissen im Bereich der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben zu achten.

Die Verwaltung konstituiert sich, mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten, selbst.

Art. 18 Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Juli.

Art. 19 Zuständigkeit

Die Verwaltung:

- a) nimmt die Geschäftsführung durch Vollzug dieser Statuten wahr;
- b) stellt die Bürgerschaftsurkunde aus;
- c) erstellt die Jahresrechnung;
- d) erstattet der Generalversammlung jährlich Bericht über die Geschäftsführung;
- e) stellt Antrag zu den von der Generalversammlung zu behandelnden Geschäften;
- f) erfüllt alle weiteren Aufgaben der ABG, soweit diese nicht der Generalversammlung vorbehalten sind.

Art. 20 Zustellung von Unterlagen und Veröffentlichungen

Die Verwaltung lässt den Mitgliedern der ABG zustellen:

- a) Jahresbericht und Jahresrechnung;
- b) Einladungen und Mitteilungen. Diese können anstelle der Zustellung oder in Ergänzung dazu im Amtsblatt des Kantons St.Gallen veröffentlicht werden.

Sie sorgt für die Veröffentlichung der gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Revisionsstelle

Art. 24 Amtsdauer

Die Revisionsstelle wird auf die Dauer eines Jahres gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Die vollständigen Statuten finden Sie auf unserer Homepage www.abg-sg.ch/statuten. Gerne stellen wir Ihnen auch ein Exemplar in Papierform zu. Bitte wenden Sie sich dafür an unser Aktariat: info@abg-sg.ch

Leistungen der ABG	4
Bericht des Präsidenten	5
Bericht über das Geschäftsjahr 2019	6
Jahresrechnung 2019	8
Bilanz per 31. Dezember 2019	
Erfolgsrechnung vom 1. Januar - 31. Dezember 2019	
Anhang	10
Bürgschaften	11
Kennzahlen	12
Tarif der ABG	13
Bericht der Revisionsstelle	14
Vorstand der ABG	15
Tagungsort der GV 2020	16
Kurzinfo zur EMPA	17



Leistungen

Die ABG als Selbsthilfeorganisation sowie deren Leistungen beruhen auf den Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (sGS 161.1). Gemäss Art. 7 VG sind Behördemitglieder, Beamte und Angestellte (nachfolgend unter dem Begriff Angestellte zusammengefasst) für den Schaden verantwortlich, den sie der öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Anstalt durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Dienstpflicht zufügen. Nach Art. 8 VG kann die öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Anstalt Rückgriff auf ihre Angestellten nehmen, wenn sie Schadenersatz geleistet hat und wenn der Schaden auf eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Dienstpflichtverletzung zurückzuführen ist. Gemäss Art. 14bis VG haben die Angestellten zur Deckung von Schadenersatz- und Rückgriffsansprüchen angemessene Sicherheit zu leisten. Gemäss Art. 14ter VG kann die öffentlich-rechtliche Körperschaft oder Anstalt die Sicherheitsleistung übernehmen, indem sie einer Selbsthilfeorganisation - eben der ABG - beiträgt.

Die ABG löst somit ihr Bürgschaftversprechen ein, wenn ein Angestellter eines Mitglieds einen Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht. Der Schaden kann sowohl beim Mitglied selbst oder bei einem Dritten entstanden sein. Wird der Schaden durch Angestellte vorsätzlich oder grobfahrlässig beim Mitglied verursacht, handelt es sich dabei um einen Eigenschaden. Wird durch eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Dienstpflichtverletzung ein Dritter geschädigt, wird das Mitglied primär haft- bzw. schadenersatzpflichtig. In der Betriebshaftpflichtversicherung sind sowohl Eigenschäden als auch vorsätzlich oder grobfahrlässig begangene schädigende Handlungen, die zu einer Haftpflicht seitens des Mitglieds führen, nicht versichert.

Als vorsätzlich begangene Handlungen zu nennen sind z.B. Veruntreuungen, Diebstahl, Unterschlagung, ungetreue Geschäftsführung usw. Dabei kommt es vor, dass das Mitglied und/oder auch Dritte geschädigt werden. Zu den grobfahrlässigen Dienstpflichtverletzungen, die zu Schäden des Mitglieds oder Dritter führen, sind Handlungen unter Missachtung elementarster Vorschriften oder Dienstpflichten zu zählen. Leistet die ABG für solche Ereignisse Schadenersatz, steht ihr im Umfang ihrer Leistung ein Rückgriff auf die fehlbare Person zu.

Zu den Dienstleistungen der ABG gehören auch die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche sowie die Beratung im Schadenfall. Stellt die ABG bei der Schadenbearbeitung fest, dass der Anspruch nicht gerechtfertigt

oder die Schadenersatzforderung zu hoch ist, kann sie im Rahmen der Bürgschaftssumme auf vorgängigen Antrag des Mitglieds die finanziellen Mittel für einen Rechtsbeistand sprechen. Die Beratungsleistung der ABG beinhaltet auch Ratschläge bezüglich optimaler Vorgehensweise, auch wenn die Schadenart nicht zum Leistungskatalog der ABG gehört.

Empfehlung des Vorstandes

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Nicht Misstrauen steht im Mittelpunkt dieser Aussage, sondern die Aufgabe, in jeder Leitungsfunktion Kontrollen durchzuführen. In diesem Zusammenhang haben wir bei Schadenfällen auch feststellen müssen, dass die Kontrollorgane oft nicht ausreichende Prüfungen durchgeführt haben. Gemäss Art. 27 Abs. 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) müssen Kontrollen bei Verwaltungsstellen, die Gelder verwalten, wenigstens einmal im Jahr unangemeldet durchgeführt werden. Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist die Kollektivunterschrift für den Geldverkehr zwingend.

Werden diese gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten, kann die ABG ihre Leistungen gemäss Art. 36 der Statuten verweigern (Art. 503 Abs. 2 OR) oder das Kontrollorgan ebenfalls für den entstandenen Schaden haftbar machen.

Nehmen Sie bei einem Schadenfall frühzeitig mit der ABG Kontakt auf, damit die nötigen Absprechen bezüglich Schadenabwehr- und/oder Schadenregulierung getroffen werden können. Für den Beizug einer Rechtsvertretung ist zwingend eine vorgängige Kostengut-sprache bei der ABG einzuholen.

Wir empfehlen Ihnen, die Höhe der Bürgschaftssumme auf ihre Aktualität hin zu prüfen. Die Bürgschaftssumme definiert die maximal mögliche Leistung seitens der ABG im Schadenfall. Prüfen Sie deshalb, ob die festgelegte Höhe der Bürgschaftssumme noch dem eigentlichen Risiko entspricht. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage www.abg-sg.ch/beitragswesen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der vorliegende Bericht gibt Ihnen über die Tätigkeit der St.Galler Amtsbürgerschaftsgenossenschaft (ABG) im Jahr 2019 Auskunft.

Die letztjährige Generalversammlung fand am Mittwochnachmittag, 19. Juni 2019, in Rapperswil statt. Nach den statutarischen Geschäften informierte Nils Hämmerle, Kommandant der Patrouille Suisse, in einem spannenden Vortrag über seine Arbeit als «Chef» der Kunstflugstaffel der Schweizer Luftwaffe.

Der seit längerer Zeit pendente Schadenfall «Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen» konnte im letzten Jahr abgeschlossen werden. Ich habe an der letzten Generalversammlung darüber informiert, dass das Bundesgericht mit Entscheid vom 8. Mai 2019 die ABG zur Bezahlung der vom Kanton St.Gallen eingeklagten Forderung im Betrag von CHF 1'000'000 zzgl. Verzugszins und Gerichtskosten verpflichtete.

Nach dem Tod unseres langjährigen Vorstandskollegen und ABG-Kassier Urs Bernhardsgrütter sel. hat der Vorstand Ende 2019 die künftige Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Dieses wird seit 1. Januar 2020 nicht mehr durch das Amt für Finanzdienstleistungen des Kantons St. Gallen geführt, sondern neu durch das ABG-Vorstandsmitglied Leo Gubser. Er ist bereits für das Beitragswesen der ABG zuständig. Ich danke dem Amt für Finanzdienstleistungen des Kantons St.Gallen für die in den vergangenen Jahren stets kompetente Führung der ABG-Finanzbuchhaltung.

Im Jahr 2019 hat der Vorstand die Arbeiten im Zusammenhang mit der Statutenrevision fortgesetzt. Das Ergebnis wird der Generalversammlung zu gegebener Zeit unterbreitet.

In der Jahresrechnung 2019 wird die Bilanzposition «Rückstellung für pendente Schadenfälle» um CHF 550'000 aufgelöst. Dies vor dem Hintergrund des nun erledigten Schadenfalls «Amt für Berufsbildung». Trotz der ausserordentlich hohen Schadenszahlung schliesst die Jahresrechnung 2019 mit einem Gewinn von CHF 167'320.88 ab.

Der ABG wurden im Jahre 2019 keine neuen Schadenfälle angemeldet. Zwei Schadenfälle konnten abge-

schlossen werden. Gleich zu Beginn des Jahres 2020 wurden bereits zwei neue Schadenfälle angemeldet.

Wie Sie sehen, beschäftigen uns regelmässig Fälle, in denen Leistungen der ABG infolge schädigender Handlungen eingefordert werden. Es zeigt sich, dass die ABG auch in ihrem 121. Jahr seit der Gründung nach wie vor eine wichtige Funktion übernimmt und ein wertvoller Partner für unsere Mitglieder ist.

Die Summe der Bürgschaften erhöhte sich im vergangenen Jahr um CHF 950'000 von bisher CHF 119'700'000 auf CHF 120'650'000. Die Mitgliederzahl reduzierte sich um 3 von bisher 616 auf neu 613.

Wir freuen uns, Ihnen auch in Zukunft als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die ABG ist bestrebt, mit markt- und risikogerechten Beiträgen und Leistungen im Sinne unserer Mitglieder zu handeln.

Alle wichtigen Informationen zur ABG finden Sie auf unserer Homepage www.abg-sg.ch (Ansprechpersonen, Geschäftsberichte der vergangenen Jahre, Statuten, aktueller Tarif und das Schaden-Anmeldeformular).

Ich danke den Vorstandsmitgliedern für die kompetente und gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre unseres Geschäftsberichtes und freue mich, Sie zur **Generalversammlung am Mittwochnachmittag, 2. September 2020, um 14.00 Uhr bei der EMPA St.Gallen zu begrüssen.**

Balgach, 10. Juni 2020



Bruno Stieger, Präsident



Tätigkeit des Vorstandes

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen in den Gemeinden Flums, Tübach, Rapperswil-Jona, Wildhaus und Wittenbach.

Generalversammlung

Die 120. Generalversammlung der St.Galler Amtsbürgerschaftsgenossenschaft fand am 19. Juni 2019 in Rapperswil statt. Es nahmen rund 50 Mitglieder und Gäste teil. Die Teilnehmer der Generalversammlung stimmten allen Geschäften zu. Im Anschluss an die ordentliche GV stand ein interessantes Referat von Oberstleutnant Nils Hämmerli als Kommandant der Schweizer Luftwaffe-Kunstflug-Staffel «Patrouille Suisse» auf dem Programm. Nils Hämmerli faszinierte mit seinen lebhaften Schilderungen und Berichten aus dem Leben in den 3. Dimension. Ein Apéro rundete den informativen Anlass ab.



Schadenfälle

Bekanntlich hat ein Rechnungsführer im Amt für Berufsbildung des Kantons St. Gallen im Zeitraum von 1999 - 2009 durch Betrügereien rund 1 Mio. Franken veruntreut. Der Mitarbeiter zahlte sich Beiträge für fiktive Schülerinnen und Schüler, die angeblich ausserkantonale Schulen besuchten, auf zwei eigene Konten aus. Zur Täuschung der Kontrollen verwendete er Namen oder Abkürzungen, welche denjenigen der bestehenden Schulen sehr ähnlich waren. Im Jahr 2009 zeigte sich der Mann selber an. Zwei Jahre später wurde er in einem abgekürzten Verfahren wegen gewerbsmässigem Betrug und Urkundenfälschung zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Die ABG lehnte eine vollumfängliche Schadenszahlung ab, da der Vorstand der Meinung war, dass der Kanton den Schaden selber durch mangelhafte Kontroll- und Sicherheitsmassnahmen grobfahrlässig ermöglichte.

Im Verfahren vor Handelsgericht stand die Prüfung der Rechtsfrage im Vordergrund, ob der Kanton St. Gallen bzw. das Bildungsdepartement durch verschiedene Unterlassungen im Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem (IKS) grobfahrlässig gehandelt hatte. Dies vor dem Hintergrund, dass die Amtsbürgerschaftsgenossenschaft in den Statuten einen Leistungsausschluss vorsieht, wenn das Mitglied den Schaden selbst grobfahrlässig durch mangelhafte Kontroll- und Sicherheitsmassnahmen ermöglicht hat (Art. 503 Abs. 2 OR).

Im Mai 2018 hat das Handelsgericht des Kantons St. Gallen entschieden, die Klage des Kantons gegen die ABG gutzuheissen. Der Vorstand hat den Entscheid





gemeinsam mit dem beauftragten Rechtsvertreter analysiert und entschieden, das Urteil mit Beschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht überprüfen zu lassen. Der Vorstand erachtete die vom Handelsgericht vorgenommenen Beweiswürdigungen und Feststellungen des Sachverhalts als willkürlich. Die unbegründete Nichtabnahme von beantragten Beweisen und die Beweiswürdigung, insbesondere betreffend der eingereichten Berichte der kantonalen Finanzkontrolle, der Strafakten und der vorhandenen Zahlungsbelege, wurden in der Beschwerde beanstandet. Die Prüfung der Rechtsfrage, ob ein grobfahrlässiges Verhalten des Kantons St.Gallen vorliegt, soweit dies vom Handelsgericht überhaupt überprüft und beantwortet worden ist, und die Frage, ob ein allfälliges grobfahrlässiges Verhalten für den eingetretenen Schaden kausal ist, erfolgte nach interner Beratung bundesrechtswidrig.

Das Bundesgericht hat schliesslich mit Entscheid vom 8. Mai 2019 die Beschwerde der ABG abgewiesen und sie gleichzeitig zur Bezahlung der Forderung des Kantons im Betrag von CHF 1'000'000 zzgl. Verzugszins und Gerichtskosten verpflichtet. Der Nettoaufwand, welcher der Jahresrechnung 2019 belastet werden musste, beträgt CHF 819'774.35. Dies nachdem die Helvetia Rückversicherung einen Betrag von CHF 500'000 sowie eine Beteiligung an den Verfahrenskosten von CHF 160'000 leistete. Davon wurden CHF 10'000 bereits früher von der Helvetia Versicherung bezahlt.

Per 31. Dezember 2019 waren noch drei Schadenfälle mit einer maximal möglichen Schadensumme von CHF 812'000 pendent. Allerdings wurden gleich zu Jahresbeginn 2020 zwei neue Schadenfälle angemeldet. Für die geschädigten Mitglieder verbürgt die ABG Summen von je CHF 500'000. Der maximal zu zahlende Schaden beläuft sich allerdings auf rund CHF 300'000. Somit bestehen per 31. Dezember 2019 ausreichend Rückstellungen im Umfang von gut 1,1 Mio. Franken.

Mitglieder / Kautionssummen

Die Zahl der Mitglieder hat sich im Jahr 2019 nur unwesentlich verändert. Am 31. Dezember 2019 zählte die ABG insgesamt 613 Mitglieder (Vorjahr 616). Die Bürgschaftssumme hat sich trotz weniger Mitglieder leicht erhöht und betrug Ende 2019 neu CHF 120'650'000 (Vorjahr CHF 119'700'000).

Finanzen

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von CHF 167'320.88 ab. Unter Berücksichtigung des im Jahre 2019 abgeschlossenen Schadenfalls beim Amt für Berufsbildung konnte die bisherige Rückstellung für pendente Schadenfälle von CHF 1'677'500 auf CHF 1'127'500 erfolgswirksam aufgelöst werden. Die Höhe der Rückstellung entspricht den zur Zeit pendenten und angemeldeten Schadenfällen.

Das Bürgschaftswesen ergibt aufgrund unserer Schadenabwicklungen, der kulanten Schadenerledigung durch unsere Rückversicherung, der Helvetia, einen Ertragsüberschuss von CHF 141'415.20.

Das Betriebsergebnis vor dem Finanzerfolg weist noch einen minimalen Verlust von CHF -1'078.11 (Vorjahr: CHF -174'907.05) aus. Wesentlich dazu beigetragen haben u.a. der Minderaufwand bei den Aufträgen an Dritte (Kosten Rechtsanwalt) und die a.o. Entschädigungen an den Vorstand für die Bearbeitung des Schadenfalls «Amt für Berufsbildung». Die Rückversicherungsprämie an die Helvetia Versicherung bewegte sich im Rahmen des Vorjahres.

Mit unseren Finanzanlagen und den Kontokorrent-Guthaben beim Kanton und bei der Post von rund CHF 11,3 Mio. konnte ein Finanzertrag von CHF 41'207.74 erwirtschaftet werden. Ein nicht realisierter Buchgewinn aus unserem Aktienportfolio besteht in der Höhe von CHF 140'098.10. Der Aufwand für die Vermögensverwaltung ist sehr gering. Er liegt auch im Bereich des Vorjahres.

Erfreulicherweise ist die ABG im vergangenen Jahr wiederum von den Negativzinsen der Bankinstitute verschont geblieben. Auch für unser Kontokorrent-Guthaben beim Kanton von rund CHF 1,5 Mio. Franken galt nach wie vor ein Zinssatz von Null Prozent.

Das detaillierte Zahlenmaterial zur Jahresrechnung 2019 entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten 8 und 9 dieses Geschäftsberichtes.

Der Vorstand

Bilanz

	31.12.2018 CHF	31.12.2019 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel			
Postkonto	250'516.52	584'609.96	334'093.44
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	36'820.80	36'820.80
Übrige kurzfristige Forderungen			
Verrechnungssteuer-Guthaben	13'469.38	14'294.18	824.80
Marchzinsen	9'307.25	9'674.47	367.22
Kontokorrentguthaben beim Kanton	1'576'514.15	1'481'630.67	- 94'883.48
	<u>1'599'290.78</u>	<u>1'505'599.32</u>	<u>- 93'691.46</u>
Total Umlaufvermögen	1'849'807.30	2'127'030.08	277'222.78
Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Festverzinsliche Wertpapiere und Festgelder	9'400'000.00	8'600'000.00	- 800'000.00
Aktien	<u>515'160.50</u>	<u>655'258.60</u>	<u>140'098.10</u>
	9'915'160.50	9'255'258.60	- 659'901.90
Total Anlagevermögen	9'915'160.50	9'255'258.60	- 659'901.90
Total Aktiven	11'764'967.80	11'382'288.68	- 382'679.12
PASSIVEN			
Fremdkapital			
Passive Rechnungsabgrenzungen	28'000.00	28'000.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellung für pendente Schadenfälle	1'677'500.00	1'127'500.00	- 550'000.00
Total Fremdkapital	1'705'500.00	1'155'500.00	- 550'000.00
Eigenkapital			
Genossenschaftskapital	10'059'467.80	10'226'788.68	167'320.88
Total Eigenkapital	10'059'467.80	10'226'788.68	167'320.88
Total Passiven	11'764'967.80	11'382'288.68	- 382'679.12

Erfolgsrechnung

	2018 CHF	2019 CHF	Veränderung CHF
Nettoerlös aus Bürgerschaftswesen			
Mitgliederbeiträge	310'360.00	315'640.00	5'280.00
Ertrag Regresspendenzen	<u>14'900.00</u>	<u>18'800.00</u>	<u>3'900.00</u>
	325'260.00	334'440.00	9'180.00
Aufwand für Schadenregulierung			
Schadenvergütungen	0.00	- 1'393'024.80	- 1'393'024.80
Rückerstattungen	0.00	650'000.00	650'000.00
Auflösung Rückstellung	0.00	550'000.00	550'000.00
Erhöhung Rückstellung	<u>- 315'500.00</u>	<u>0.00</u>	<u>315'500.00</u>
	- 315'500.00	- 193'024.80	122'478.20
Bürgerschaftsergebnis	9'760.00	141'415.20	131'655.20
Personalaufwand			
Taggelder / Entschädigungen	- 57'350.00	- 47'700.00	9'650.00
Sozialkosten	<u>- 2'860.65</u>	<u>- 2'179.20</u>	<u>681.45</u>
	- 60'210.65	- 49'879.20	10'331.45
Übriger betrieblicher Aufwand			
Bürokosten / Drucksachen	- 4'968.27	- 4'739.46	228.81
Verwaltungskosten inkl. Generalversammlung	- 12'537.13	- 13'386.60	- 849.47
Aufträge an Dritte	- 40'338.35	- 6'849.15	33'489.20
Versicherungen	<u>- 66'612.65</u>	<u>- 67'638.90</u>	<u>- 1'026.25</u>
	- 124'456.40	- 92'614.11	31'842.29
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg	- 174'907.05	- 1'078.11	173'828.94
Finanzaufwand und Finanzertrag			
Finanzaufwand			
Entschädigungen für Vermögensverwaltung	- 11'773.17	- 11'958.00	- 184.83
Bewertungsverluste Finanzanlagen	<u>- 11'074.50</u>	<u>0.00</u>	<u>11'074.50</u>
	- 22'847.67	- 11'958.00	10'889.67
Finanzertrag			
Ertrag Obligationen / festverzinsliche Anlagen	22'367.81	22'847.24	479.43
Ertrag Aktien	17'534.00	18'360.50	826.50
Bewertungsgewinne Finanzanlagen	<u>0.00</u>	<u>140'098.10</u>	<u>140'098.10</u>
	39'901.81	181'305.84	141'404.03
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag			
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	44.10	44.10
Unternehmensergebnis vor Steuern	- 157'852.91	168'313.83	326'166.74
Steuern	- 989.55	- 992.95	- 3.40
Ertrags-/Aufwandüberschuss	- 158'842.46	167'320.88	326'163.34

Anhang zur Jahresrechnung per 31.12.2019

(in Klammer der Vorjahresvergleich)

Sitz

Der Sitz der Genossenschaft ist St.Gallen.

In der Jahresrechnung angewandte Grundsätze

Die für die vorliegende Jahresrechnung angewendeten Grundsätze erfüllen die Anforderungen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts. Die börsenkotierten Wertschriften werden zu Marktpreisen bilanziert, die übrigen zum Nominalwert resp. zum Einstandspreis.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Genossenschaft beschäftigt keine Angestellten.

Bürgschaften

Gesamtbetrag der statutarischen Bürgschaften gegenüber Genossenschaffern:

CHF 120'650'000 (CHF 119'700'000)

613 Bürgschaften (616)

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen allfälliger bis zur Erstellung der Jahresrechnung noch nicht bekannter Schadenfälle besteht eine Eventualverbindlichkeit im Umfang der Leistungspflicht.

Bewertung von Aktiven zum Marktwert

Vermögensanlagen gesamt CHF 9'255'259
(CHF 9'915'161)

davon zu Marktwerten CHF 655'259
(CHF 526'235)

davon zu Nominal-/Einstandswerten CHF 8'600'000
(CHF 9'400'000)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und vor der Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand am 27. Februar 2020 sind zwei Schadenfälle angemeldet worden, welche eine maximale Schadensumme von CHF 300'000 zur Folge hätten. Das Schadenpotential wurde im Rahmen der Rückstellungen berücksichtigt.

Im weiteren sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2019 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle erwähnt werden müssten.

Bürgschaften

Bestand der Bürgschaften per 31. Dezember 2019

Die ABG leistet für das Mitglied Solidarbürgschaft zwischen CHF 25'000 und CHF 1'000'000. Das Mitglied bestimmt die Höhe der Bürgschaftssumme. Die Bürgschaftsverpflichtung gegenüber dem Mitglied wird in einer Urkunde festgehalten. Die Solidarbürgschaft bleibt so lange bestehen, als die in die Bürgschaftsverpflichtung einbezogenen Behördemitglieder, Angestellten und beauftragten Dritten nach Gesetz zur Sicherheitsleistung verpflichtet sind.

Wird die Bürgschaft durch eine neue ersetzt, ist im Schadenfall jene Bürgschaftssumme massgebend, die zur Zeit der schädigenden Handlung bestanden hat.

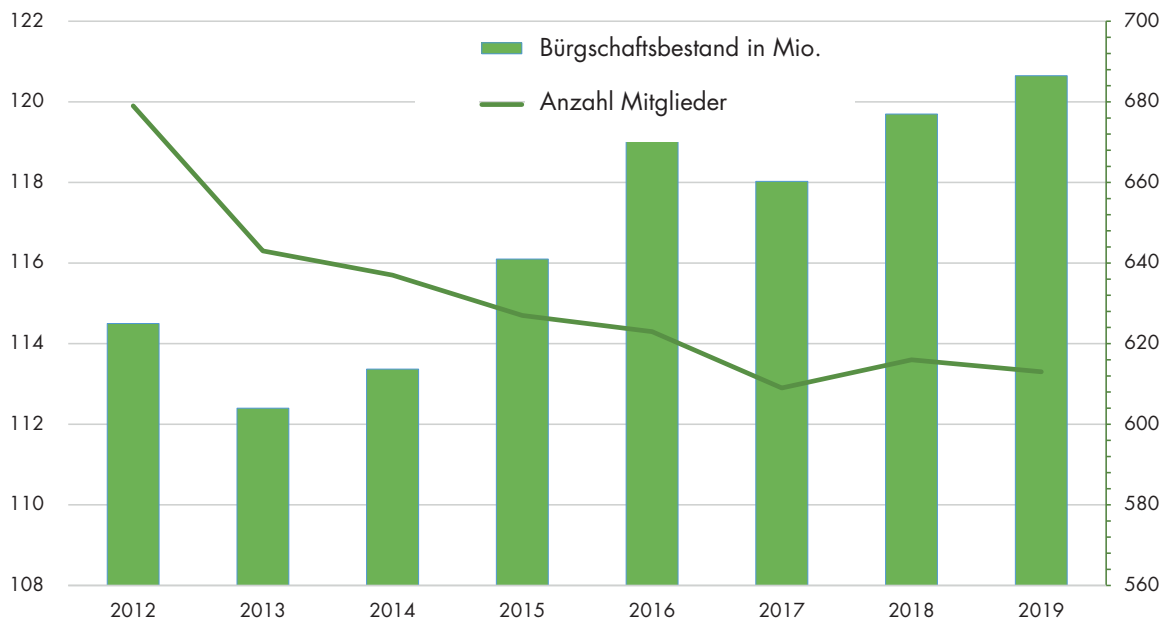
Die ABG leistet für Mitglieder, die eine ausgeprägte Gliederung in selbständige Organisationseinheiten mit eigener Bestandes- und Erfolgsrechnung aufweisen, Solidarbürgschaft für jede Organisationseinheit.

Gliederung der Bürgschaften

Anzahl	Summe	Total in CHF
86	25'000	2'125'000
108	50'000	5'550'000
40	75'000	3'075'000
128	100'000	12'800'000
25	150'000	3'900'000
47	200'000	9'400'000
39	250'000	9'750'000
28	300'000	8'100'000
10	400'000	4'000'000
77	500'000	39'500'000
1	600'000	600'000
1	700'000	700'000
4	800'000	3'200'000
19	1'000'000	17'000'000
613 Bürgschaften Ende 2019	120'650'000	
616 Bürgschaften per Ende 2018	119'700'000	
- 3 Veränderung	+ 950'000	

Bürgschaftsbestand in Mio.

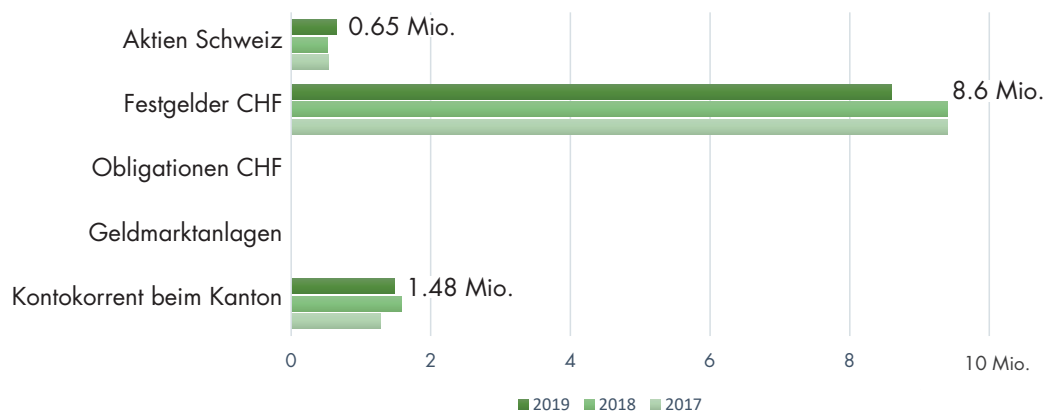
Anzahl Mitglieder



Kennzahlen

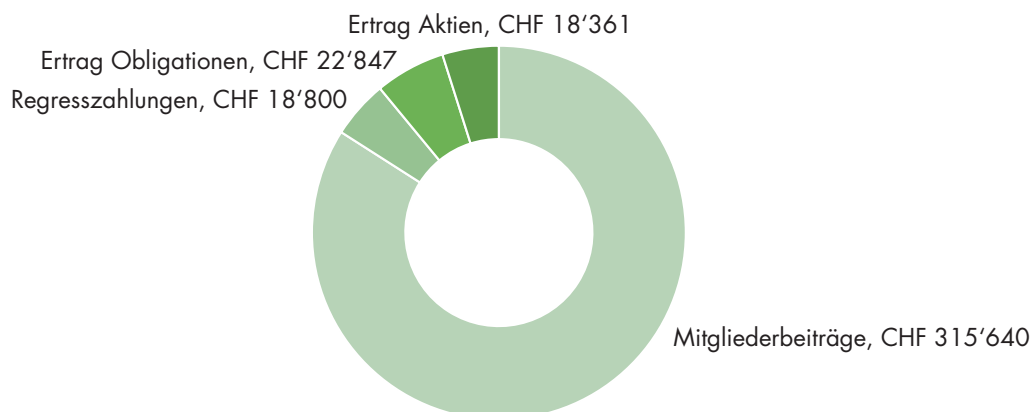
Vermögensanlagen der ABG

Für die Anlage der Vermögenswerte der ABG sind die Anlagerichtlinien vom 26. November 2015 massgebend.



Finanzierung

Gemäss Artikel 40 der Statuten finanziert sich die Amtsbürgschaftsgenossenschaft durch die Beiträge der Mitglieder, Regressansprüche, Erträge aus dem Genossenschaftsvermögen und Zuwendungen und Vermächtnisse. Im Berichtsjahr 2019 verzeichnete die ABG folgende Einnahmen:



Kennzahlen

	2018	2019	Veränderung
Anzahl Mitglieder	616	613	- 3
Mitgliederbeiträge	310'360	315'640	+ 5'280
Eigenkapital	10'059'468	10'226'789	+ 167'321
Bürgschaftssumme per 31.12.	119'700'000	120'650'000	+ 950'000
Eigenkapital in % der Bürgschaftssumme (ohne Rückstellungen)	8.40 %	8.47 %	+ 0.07 %
Schadenvergütungen	0	1'393'025	+ 1'393'025
Pendente Schadenfälle	2'177'500	812'000	- 1'365'500
Ertrag aus Regresspendenzen	14'900	18'800	+ 3'900
Regresspendenzen	595'634	1'893'551	+ 1'297'917

Jahresbeiträge für Bürgschaften ab 1. Januar 2021

(unverändert gegenüber dem Jahr 2020)

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung unter Traktandum 4, den gegenüber dem Vorjahr unveränderten Tarif auch für das Jahr 2021 zu bestätigen.

Gemäss Art. 27 der Statuten entrichten die Mitglieder jährliche Beiträge, die von der Generalversammlung festgelegt werden. Die Beiträge werden mit der Ausstellung der Bürgschaftsurkunde oder, wenn diese bereits ausgestellt wurde, am 1. Januar geschuldet.

Bürgschaftssumme	Tarif 1 Politische Gemeinden	Tarif 2 Schul- und Kirch- gemeinden	Tarif 3 Übrige Mitglieder	Tarif 4 Spezial
25'000	45	45	45	
50'000	135	110	135	
75'000	270	135	180	
100'000	450	160	250	
150'000	675	190	300	
200'000	790	225	360	
250'000	990	250	430	
300'000	1'120	270	500	
400'000	1'440	340	600	
500'000	1'700	400	700	6'300 a)
600'000	2'250	470	800	
700'000	2'700	500	950	
800'000	3'250	590	1'030	
900'000	4'000	670	1'200	
1'000'000	5'000	750	1'300	54'000 b)

Tarif 1 Politische Gemeinden (Gemeindeverwaltungen)

Tarif 2 Schulgemeinden, Kirchengemeinden und kirchliche Stiftungen

Tarif 3 Alle anderen Mitglieder (z.B. Ortsgemeinden, Korporationen, Zweckverbände, Entsorgungs- und Versorgungsbetriebe (Abwasser, Strom, Wasser, Gas, Kläranlagen, Kehricht, Gemeinschaftsantennen usw.), Alp- und Waldkorporationen, Jugendmusikschulen, Fondsverwaltungen, Alters- und Pflegeheime)

Tarif 4 Spezialtarife: a) Evang.-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen und b) Kanton St.Gallen



**Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision**
an die Generalversammlung der
St. Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft
9000 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der St. Galler Amtsbürgschaftsgenossenschaft für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

OB T AG



Stefan Meer
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Thomas Pfister
zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 29. Mai 2020



Bruno Stieger, Präsident

Mitglied seit 1. Juli 1988, Präsident seit 1. Juli 2016
Gemeinderatsschreiber, Balgach
praesident@abg-sg.ch



Christian Grünenfelder, Vize-Präsident

Mitglied seit 1. Juli 1999
Stv. Direktor GVA St.Gallen, St.Gallen
christian.gruenenfelder@gvasg.ch



Reto Schneider, Aktuar

Mitglied seit 1. Juli 2016
Gemeinderatsschreiber/Finanzverwalter, Tübach
aktuariat@abg-sg.ch



Bruno Forrer

Mitglied seit 1. Juli 1974
pens. Steuerkommissär, Wattwil
bforrer@bluewin.ch



Katrin Frick

Mitglied seit 1. Juli 2015
Schulpräsidentin, Buchs
katharina.frick@buchs-sg.ch



Leo Gubser

Mitglied seit 1. Juli 2004
pens. EW-Verwalter, Vilters
finanzen@abg-sg.ch



Andreas Hagmann

Mitglied seit 1. Juli 2014
Gerichtspräsident, Mosnang
andreas.hagmann@sg.ch



Imelda Stadler

Mitglied seit 1. Juli 2012
Gemeindepräsidentin, Lütisburg
imelda.stadler@luetisburg.ch



Vorstellung des Tagungsortes St.Gallen – die pulsierende Stadt im Bodenseeraum

Wo sich die Schweiz, Deutschland, Österreich und das Fürstentum Lichtenstein begegnen und die Grenzen von Ideentransfer, Innovationswillen und kulturellem Austausch ineinanderfließen, liegt die Stadt St.Gallen. Als Stadt der kurzen Wege verwöhnt sie ihre Besucherinnen und Besucher mit einer historischen Altstadt, geschmückt mit prunkvollen Erkern und dem als UNESCO Weltkulturerbe ausgezeichneten Stiftsbezirk. Zu verdanken ist diese Perle dem irischen Mönch Gallus, der im Jahre 612 den Grundstein für St.Gallen legte. Die über 1'400-jährige Geschichte prägte St.Gallen bis zur heutigen Entwicklung als ICT- und Gesundheitsstandort mit herausragenden Bildungsinstitutionen.

St.Gallen gilt mit 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und noch mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Zentrum der Ostschweiz. Die Stadt ist überschaubar und weltoffen zugleich. Ihre Internationalität beweist sich auch aufgrund der Universität St.Gallen, die im Herbstsemester 2019 insgesamt 2'767 immatrikulierte Studierende aus dem Ausland zählte. Gleichzeitig übernachteten im Jahr 2018 190'000 ausländische Gäste in der Gallusstadt. Jährlich finden hier nationale und internationale Kongresse statt, welche weit über die Grenzen hinausstrahlen. Dazu gehören der START

Summit für internationale Investorinnen und Investoren sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer, das St.Gallen Symposium oder der European Colorectal Congress.

Plätze mit gemütlichen Cafés und Bars, eine einzigartige Vielfalt an gastronomischen Erlebnissen sowie idyllische Parkanlagen, Shopping-Meilen und die ruhige Altstadt-Gassen sind mit ein Grund für die hohe Lebensqualität. Gleichzeitig nennt sich St.Gallen aufgrund der umliegenden Hügel und Flusslandschaften auch die Stadt im grünen Ring. Naherholungsgebiete wie die Drei Weieren oder der Wildpark Peter und Paul erreicht man zu Fuss oder in kürzester Zeit mit dem öffentlichen Verkehr.

Als offene, innovative und kompakte Stadt mit hoher Lebensqualität ist St.Gallen ein Zuhause für Viele. St.Gallen überzeugt als Wohn-, Arbeits- und Bildungsstadt. Lernen auch Sie die Stadt und Region kennen, lassen Sie sich inspirieren, sprechen Sie mit den Leuten und erfahren Sie so, was St.Gallen ausmacht.

Ein Besuch in St.Gallen lohnt sich zu jeder Jahreszeit. Dies hat auch den Vorstand der ABG dazu bewogen, die diesjährige Generalversammlung in der Kantons-hauptstadt durchzuführen. Wir freuen uns mit Ihnen auf einen spannenden Rundgang durch die Empa und den anschließenden Apéro an der GV 2020.



Empa - Materialien und Technologien für eine nachhaltige Zukunft

Die Vision der Empa ist ebenso einfach und gradlinig wie ehrgeizig. Sie ist eine Art Fixstern, welcher die Richtung weist und zeigt, wonach wir streben sollten. Diese Vision ist der Anspruch, dem viele, um nicht zu sagen alle Aktivitäten der Empa genügen müssen.

Um die zahlreichen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen und dafür zukunftsfähige Lösungen zu konzipieren, sind Fortschritte in Wissenschaft und Technik absolut zentral. Die Empa stellt sich der Aufgabe, Wege in eine lebenswerte Zukunft für künftige Generationen aufzuzeigen und zu entwickeln.

Damit die Empa dieser Rolle und Verantwortung auch gerecht werden kann, hat sie auf der Grundlage ihrer Vision ein umfassendes Leitbild formuliert, das die Ziele und den Kern ihrer Werte und Kultur festlegt. Das Leitbild prägt das Handeln im Streben nach Exzellenz und dem Wunsch, zu einer nachhaltigeren Welt beizutragen. Getragen wird dieses Streben zuallererst von den gut **1000 Wissenschaftlerinnen, Ingenieuren, Technikern und anderen Mitarbeitenden** der Empa, die entscheidenden Anteil am hervorragenden Ruf des Instituts im Bereich Materialwissenschaften und Technologie haben.

Gemeinsam mit Partnern aus Forschung, Industrie und dem öffentlichen Sektor setzen die Mitarbeitenden der Empa alles daran, zur Sicherung unserer Zukunft die Grenzen von Wissenschaft und Technik immer wieder aufs Neue zu erweitern.

Empa – The Place where Innovation Starts

- Als interdisziplinäres Forschungsinstitut für Materialwissenschaften und Technologie des ETH-Bereichs betreibt die Empa anwendungsorientierte Spitzenforschung zum Nutzen der Industrie und zum Wohle der Gesellschaft.
- Sie entwickelt national und international vernetzt Lösungen für die drängenden Herausforderungen von Industrie und Gesellschaft in den Bereichen Energie, Mobilität, Bautechnologien, Umwelt und Gesundheit sowie «smarte» Materialien und Oberflächen.
- Gemeinsam mit Partnern entwickelt die Empa aus ihren Forschungsergebnissen marktfähige Innovationen. Dadurch trägt sie massgeblich dazu bei, die Innovationskraft und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu stärken.
- Zudem erarbeitet sie die wissenschaftlichen Grundlagen für politische Entscheide sowie für eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung und engagiert sich in der öffentlichen Debatte über Technologiethemata – dies alles mit dem Ziel, unsere Zukunft wirtschaftlich erfolgreich und gleichzeitig umweltverträglich zu gestalten.

Der Vorstand der ABG freut sich, gemeinsam mit unseren Mitgliedern einen Blick hinter die Kulissen der Empa werfen zu dürfen. Wir sind überzeugt, dass uns die Informationen und Impressionen, welche wir in der Empa erleben, begeistern und beeindrucken werden. In diesem Sinn wünschen wir unseren Mitgliedern eine interessante GV und einen spannenden Rundgang im Anschluss.

Vorstand ABG St.Gallen

